LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

Drucksache **8/1591** 29.11.2022

(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 28.12.2022)

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Photovoltaik auf Liegenschaften des Landes

Im "Energiebericht 2021 für die Landesliegenschaften M-V" wird berichtet, dass die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung im Berichtsjahr 2020 für 423 Liegenschaften verantwortlich war. Es handelt sich dabei um Liegenschaften im Eigentum des Landes, einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizin sowie der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern. Im Folgenden sind diese zusammenfassend als Landesliegenschaften zu verstehen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Ziele werden mit dem Programm "Photovoltaik auf alle Dächer" verfolgt, welches im Papier zum Energiegipfel unter Punkt 2.1 "Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern" genannt wird?
 - a) Welche Liegenschaften umfasst das Programm?
 - b) Welche Maßnahmen sollen bis wann umgesetzt werden beziehungsweise wurden umgesetzt?
- 2. Auf wie vielen Gebäuden der bewirtschafteten Liegenschaften der Landesverwaltung sind Photovoltaikanlagen mit welcher Leistung installiert (bitte Gebäude benennen und Baujahr sowie Leistung der Photovoltaikanlage angeben)? (Im Sinne einer Aktualisierung der Drucksache 7/2460.)
 - a) Wie viel Prozent der in Bewirtschaftung der Landesverwaltung liegenden Gebäude wurden mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet?
 - b) Welchem Flächenanteil der gesamten Dachflächen aller Landesliegenschaften entspricht dies?
 - c) Auf welchen Neubauten (seit 2018) wurden aus welchen Gründen keine PV-Anlagen installiert?

- 3. Welche Neubauprojekte und Dachsanierungen sind geplant?
 - a) Auf welchen der Gebäude sind PV-Anlagen geplant?
 - b) Auf welchen der Gebäude sind aus welchen Gründen keine PV-Anlage geplant?
- 4. In der Antwort zu Frage 1 auf Drucksache 7/2661 werden verschiedene Liegenschaften mit dem Datum der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage genannt.
 - a) Wann wurde zuletzt eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen?
 - b) Inwieweit hat sich das Ergebnis bei den jeweiligen Liegenschaften verändert?
- 5. Welche Parameter wurden bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt?
 - a) Welche Werte wurden für diese auf welcher Grundlage angenommen?
 - b) Erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei allen Neubauten?
- 6. Wo findet man die sogenannte Dachflächenbörse für Liegenschaften des Landes entsprechend der Antwort zu Frage 7 auf Drucksache 7/2460?
 - a) Welche Dachflächen wurden wann über die Dachflächenbörse an private Investoren verpachtet?
 - b) Welche Gründe bestehen für die Stagnation der "Dachflächenvermietung an Dritte", wie sie aus Abbildung 5.2 des Energieberichtes 2021 für die Landesliegenschaften M-V zu erkennen ist?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung entsprechend aktuell den Erfolg der Börse?
- 7. Welchen Bearbeitungsstand weisen der Landessolarerlass sowie der Windenergieerlass Mecklenburg-Vorpommern auf?
 - a) Wann ist jeweils die Veröffentlichung geplant?
 - b) Welche wesentlichen Punkte sind derzeit jeweils offen, die eine Veröffentlichung weiter verzögern?

Hannes Damm, MdL